



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation [2012/147](#) vom 24. Mai 2012 von Georges Thüring: „Hat der Regierungsrat verantwortlich und verhältnismässig gehandelt!“

Datum: 5. Juni 2012

Nummer: 2012-147

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2012/147

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

vom 5. Juni 2012

betreffend Beantwortung der Interpellation [2012/147](#) vom 24. Mai 2012 von Georges Thüring: „Hat der Regierungsrat verantwortlich und verhältnismässig gehandelt!“

A. Text der Interpellation

Am 24. Mai 2012 reichte Georges Thüring eine Interpellation mit dem Titel „Hat der Regierungsrat verantwortlich und verhältnismässig gehandelt!“ ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Laut Sonntagspresse vom vergangenen Wochenende wurden für die Schlussphase der Erarbeitung des Entlastungspaketes, "als es darum gegangen sei, den Entscheidungsprozess zu strukturieren und die Massnahmen zu definieren", die Dienste "einer externen Beratungsfirma" in Anspruch genommen. Es soll sich um die Firma The Boston Consulting Group (BCG) handeln. Deren Arbeiten sollen mit der stolzen Summe von 750'000 Franken abgegolten worden sein.

Dass der Regierungsrat externe Hilfe für einen sechsstelligen Betrag beansprucht, hat der zuständige Finanzdirektor bereits in der [Fragestunde](#) vom 22. September 2011 pauschal mitgeteilt. Aufgrund der nun bekannt gewordenen Details besteht m.E. nun doch Abklärungsbedarf. Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die dringliche Beantwortung nachstehender Fragen

1. Aus welchen Gründen musste zwingend eine externe Beratungsfirma beigezogen werden? Waren und sind die fachlichen und personellen Ressourcen der kantonalen Verwaltung wirklich so bescheiden, dass keine kostengünstigere, interne Lösung möglich war, die wohl eher dem Charakter einer Sparübung angemessen gewesen wäre?
2. Weshalb fiel die Wahl auf die Firma BCG? Inwiefern hat sich dieses Beratungsunternehmen für diese Aufgabe aufgedrängt? Fand überhaupt eine Ausschreibung statt?

3. Wie gestaltete sich das Pflichtenheft dieses Auftrages, welche konkreten Aufgaben hatte die BCG zu erfüllen? Wurde dafür ein Honorarrahmen definiert und in welcher Grössenordnung?
4. Trifft das via Medien kolportierte Honorar von 750'000 Franken zu?
5. Welche konkreten Ergebnisse brachte die Arbeit der BCG? Hat die Firma die ihr gestellte Aufgabe erfüllt und ist die geleistete Arbeit das ausbezahlte Honorar wert?
6. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass er bei diesem Vorgang im Sinne des Entlastungspaketes verantwortlich und verhältnismässig gehandelt hat?

Ich danke dem Regierungsrat für eine transparente Beantwortung.

B. Beantwortung der Fragen

1. Aus welchen Gründen musste zwingend eine externe Beratungsfirma beigezogen werden? Waren und sind die fachlichen und personellen Ressourcen der kantonalen Verwaltung wirklich so bescheiden, dass keine kostengünstigere, interne Lösung möglich war, die wohl eher dem Charakter einer Sparübung angemessen gewesen wäre?

Antwort des Regierungsrates:

Hierzu müssen zwei Aspekte beachtet werden: Wieso kostet Sparen und wieso war externe Unterstützung in diesem Fall nötig.

Wieso kostet Sparen?

- Kleine Sparprogramme (0-2% des jährlichen Aufwandes) finden typischerweise im Rahmen des jährlichen Budgetprozesses statt und werden durch die internen Planungsressourcen abgedeckt.
- Grosse Sparprogramme (>2% des jährlichen Aufwandes) wie das im Dezember 2010 vom Regierungsrat aufgelegte Entlastungsprogramm (Ziel jährliche Ergebnisverbesserung CHF 180 Mio, d.h. 7% des Aufwandes) sind aufgrund der Grösse sowie Komplexität mit überproportional mehr Aufwand und somit Kosten verbunden. Die Evaluation relevanter Sparpotentiale ist komplex und erfordert umfassende analytische und methodische Kompetenzen. Andere Projektbeispiele zeigen, dass für grosse Sparprogramme erhebliche vorgängige Investitionen üblich sind.
-

Wieso war externe Unterstützung nötig?

- Am 9. Dezember 2010 hat der Landrat das Postulat [2010/425](#) „Externe Unterstützung für die Überprüfung der Aufgaben und der Ausgaben“ an die Regierung überwiesen. Am 13. Januar 2011 hat er die Vorstösse [2010/373](#) „Think Tank für die Sanierung der Baselbieter Finanzen“ und [2010/412](#) „Sanierung Staatshaushalt 2012“ überwiesen, wovon in letzterem die verbindlichen Termine 31. März und 30. Juni 2011 verlangt worden sind.
- Aufgrund der zu berücksichtigenden Budgetzyklen war eine termingerechte Fertigstellung erfolgsentscheidend, um bereits im Budget 2012 den kantonalen Haushalt rasch massgeblich zu entlasten.
- Die termingerechte Fertigstellung des vollständigen Entlastungsprogramms wäre ohne externe Unterstützung aufgrund beschränkter interner Ressourcen bzw. methodischer Erfahrung nicht möglich gewesen, was höhere Kosten für den Kanton nach sich gezogen hätte.

2. Weshalb fiel die Wahl auf die Firma BCG? Inwiefern hat sich dieses Beratungsunternehmen für diese Aufgabe aufgedrängt? Fand überhaupt eine Ausschreibung statt?

Antwort des Regierungsrates:

Die Beauftragung von BCG wurde von der Regierung unter vorgängiger Information der Finanzkommission gemäss den üblichen Prozessen sowie geltenden finanzrechtlichen Vorgaben genehmigt. Die Projektleitung hat aus drei Angeboten von renommierten Unternehmen BCG als externen Berater für die Ausarbeitung des Sparprogramms evaluiert. BCG hat die im Projektauftrag gestellten Anforderungen von allen Anbietern am besten erfüllt und konnte zudem innerhalb weniger Tage ein kompetentes und mit Einsparprogrammen erfahrenes Team vor Ort zur Verfügung stellen.

3. Wie gestaltete sich das Pflichtenheft dieses Auftrages, welche konkreten Aufgaben hatte die BCG zu erfüllen? Wurde dafür ein Honorarraum definiert und in welcher Grössenordnung?

Antwort des Regierungsrates:

BCG hat das Projekt Entlastungsprogramm basierend auf klaren, monatlichen Vereinbarungen der zu leistenden Arbeiten mit einem verbindlichen Honorarraum unterstützt. Das Mandat von BCG beinhaltete zusammenfassend zwei wesentliche Themen. Erstens die umfassende inhaltliche Unterstützung sämtlicher relevanter Gremien insb. Leitung Strategieausschuss, Projektleitung Entlastungspaket, Projektleitung Arbeitsgruppe Entlastungspaket (z.B. durch die Erstellung von Entscheidungsunterlagen). Zweitens die übergreifende methodische Unterstützung des gesamten

Projektes (z.B. Filtermethode zur Plausibilisierung und Bewertung der ursprünglich über 400 Einsparideen).

4. Trifft das via Medien kolportierte Honorar von 750'000 Franken zu?

Antwort des Regierungsrates:

Ja.

5. Welche konkreten Ergebnisse brachte die Arbeit der BCG? Hat die Firma die ihr gestellte Aufgabe erfüllt und ist die geleistete Arbeit das ausbezahlte Honorar wert?

Antwort des Regierungsrates:

Basierend auf der vorliegenden, umfassenden Landratsvorlage betreffend Entlastungspaket 12/15 (LRV [2011/296](#)) konnte der Kanton Basel-Landschaft durch das Projekt mit Unterstützung von BCG bereits CHF 75 Mio. in den Voranschlag 2012 einstellen. Davon können aus heutiger Sicht auch rund CHF 62 Mio. effektiv realisiert werden. Der hierfür eingesetzte Betrag an BCG entspricht also 1/82 des bereits realisierten Entlastungsmassnahmenumfangs. Erfahrungen aus der Privatwirtschaft zeigen hier wesentlich ungünstigere Verhältnisse. Zudem sind für die Folgejahre ab 2014 jährliche Einsparungen von bis zu CHF 180 Mio. möglich. BCG hat über die vereinbarten Arbeiten hinaus und mit sehr grossem Einsatz unseren Kanton immer zu unserer vollsten Zufriedenheit unterstützt.

6. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass er bei diesem Vorgang im Sinne des Entlastungspaketes verantwortlich und verhältnismässig gehandelt hat?

Antwort des Regierungsrates:

Ja, siehe auch Antwort zu Frage 5 zu den bereits erreichten Einsparungen. Ein zeitnah zur Entscheidung vorliegendes und wohl durchdachtes Entlastungsprogramm ist für den Kanton Basel-Landschaft in der aktuellen Finanzlage von höchster Priorität.

Liestal, 5. Juni 2012

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Der Präsident: Zwick

Der Landschreiber: Achermann